



Nr.	Datum	Name	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag Stand 23.05.2019 Persönliche Daten sind aus datenschutzrechtlichen Gründen geschwärzt dargestellt
1	03.01.2019	Einwender 1 	<p>Ich lege gegen den 2. Planentwurf der Stadt Wildberg Einspruch ein.</p> <p>Unsere Einwände wurden nicht berücksichtigt und teilweise unsachgemäß und falsch beurteilt und beschrieben. Die Liste mit den Änderungen berücksichtigt nicht, oder nur ungenügend die Belange der Anwohner.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen, auf die Abwägungsentscheidung zur Entwurfs offenlage mit Stand 29.11.2018 und die im Zuge der GR-Sitzung am 29.11.2018 getroffene Abwägung wird verwiesen.</p>
2	02.01.2019	Einwender 2 	<p>Wir erheben hiermit erneut Einspruch gegen die Bebauungsplanung mit folgenden Begründungen:</p> <p>Wir sind weiterhin dagegen das aus dem Feldweg eine Zufahrtsstraße wird. Warum werden die drei Parkplätze nicht anders positioniert damit man die Zufahrt auf das Grundstück mit der Flurnummer 3976/1 genauso von der Sulzer Str. ermöglicht?!</p> <p>Ihre Angaben von dem Gutachten zu der Straßenbreite passt auch nicht ganz!! In welchen Teilabschnitten hat die Sulzer Straße eine Breite von 7 m?? Der Schnitt von 5,5 m trifft eher zu!! Das sollte man noch einmal nachmessen!!</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen, an der Lage der öffentlichen Parkplätze wird festgehalten. Die Lage der öffentlichen Parkplätze berücksichtigt einerseits eine Verteilung der Parkierungsangebote an den West- und Ostrand des Plangebietes und ermöglicht andererseits eine flexible Einteilung von Baugrundstücken entlang der Sulzer Straße.</p> <p>Die Fahrbahnbreite der Sulzer Str. beträgt i.M. 6,50m / 6,60m, gemessen aus der aktuellen Bestandsaufnahme. Bei einer benötigten Fahrbahnbreite von 6,0m, aufgrund des Verkehrsaufkommens und der Schwerverkehrsbelastung, ist die Sulzer Str. ausreichend breit.</p>

Nr.	Datum	Name	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag Stand 23.05.2019 Persönliche Daten sind aus datenschutzrechtlichen Gründen geschwärzt dargestellt
			<p>Genauso die Fahrzeugzählung, die in einem 18-tägigen Zeitraum vorgenommen wurde, wo 3 Wochenenden und 2 Feiertage lagen.</p> <p>Das Schallgutachten betrifft nur die Häuser vom neuen Bebauungsplan! Was ist mit den bestehenden Häusern? Wie verhalten sich da die Auswirkungen, wenn der Wald weichen muss??</p>	<p>Im Vergleich zu den Verkehrszahlen der L 358 (Sulz a.E. bis L 357) aus dem Verkehrsmonitoring des RP Tübingen ist die Verkehrsmenge plausibel und als Grundlage ansetzbar.</p> <p>Die Auswirkungen auf die Bestandsbebauung sind als untergeordnet anzusehen. Grenzwerte (16.BIm-SchV) gelten nur für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen. Insofern gelten lediglich die Orientierungswerte der DIN 18005 für die städtebauliche Planung, welche keine Grenzwerte, sondern Orientierungswerte darstellen. Eine gesonderte Berechnung ist nach Abschätzung der abzusehenden Auswirkungen nicht erforderlich.</p> <p>Fachgutachterlicherseits hat der Bebauungsplan Auswirkungen auf die Lärmbelastung in der Nachbarschaft durch den Wegfall von Absorption im Zuge der Fällung der Gehölze, durch eine Reflexion durch die ergänzende Bebauung und das erhöhte Verkehrsaufkommen.</p> <p>Die durch die Fällung der Bäume und die neue Bebauung entstehende Mehrbelastung wird gutachterlicherseits auf maximal 2 dB abgeschätzt, die Belastungen durch das erhöhte Verkehrsaufkommen der Ergänzungsbebauung wird im Kontext der vorhandenen Belastung als nicht nennenswert eingeschätzt, die Fällung der Waldanteile hat nach Einschätzung der Fachgutachter einen sehr geringen bis gar keinen Einfluss auf die Lärmbelastung an dieser Stelle ausgehend von den Lärmquellen im Tal.</p>

Nr.	Datum	Name	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag Stand 23.05.2019 Persönliche Daten sind aus datenschutzrechtlichen Gründen geschwärzt dargestellt
			<p>Das erneute Gutachten von Herrn Dr. Schroth finde ich auch wieder sehr zweifelhaft. Für mich hört sich das alles nach Schönreden an!! In dem Gutachten kommt ein Widerspruch nach dem anderen.</p> <p>Weiterhin behaupten Sie, dass das Baugebiet schon erschlossen ist. Wie kann das sein, wenn das Gebiet bis jetzt noch nicht einmal dafür vorgesehen war!?</p> <p>Die vorgeschlagenen Alternativflächen der Anwohner werden auch einfach so abgelehnt mit irgendwelchen wachswichen Argumenten.</p>	<p>Vor diesem Hintergrund und der Situation, dass kein Straßenneubau erfolgt und damit nur die Orientierungswerte der DIN 18005 gelten, ist eine gesonderte Berechnung nicht erforderlich. Die Begründung wird nachrichtlich zur Klarstellung noch um diese Informationen ergänzt.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen. Die Ausführungen von Herrn Dr. Schroth beruhen auf einer nochmaligen Begehung des Plangebietes und einer fachgutachterlichen Einschätzung. Auf welche Widersprüche abgehoben wird ist aus der Stellungnahme nicht erkennbar.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen, es liegt über die Sulzer Straße, welche bislang nur einseitig angebaut ist, eine vorhandene verkehrliche Erschließungsfunktion vor.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen, auf die Abwägungsentscheidung zur Entwurfsoffenlage mit Stand 29.11.2018 und die im Zuge der GR-Sitzung am 29.11.2018 getroffene Abwägung wird verwiesen. Im Zuge dieser Abwägung wird unter Berücksichtigung der bei den Alternativflächen vorhandenen Schutzgebietskulissen nachvollziehbar dargelegt, dass dem Plangebiet „Sulzer Straße“ weiterhin der Vorzug gegeben wird.</p>

Nr.	Datum	Name	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag Stand 23.05.2019 Persönliche Daten sind aus datenschutzrechtlichen Gründen geschwärzt dargestellt
			<p>Die Art und Weise des ganzen Verfahrens finde ich schon sehr zweifelhaft. Alleine schon der Zeitpunkt mit dem beschleunigten Verfahren über die Weihnachtsferien und Feiertage zu legen finde ich schon sehr fragwürdig!</p>	<p>Die erneute Entwurfs offenlage wurde wiederholt: Im Zuge des erneuten Entwurfs wurden auf Basis der Ergebnisse der Entwurfs offenlage nur Teile der Planung geändert. Aus diesem Grunde wurden in der erneuten Entwurfs offenlage entsprechend § 4a BauGB die Stellungnahmen auf die geänderten Punkte beschränkt und der zeitliche Rahmen verkürzt. Die bisherigen Einwender wurden persönlich angeschrieben und in diesem Zuge auf die verkürzte Auslegungsfrist und den Auslegungszeitraum hingewiesen. Zwar erfolgte die Auslegung auch online auf der Homepage der Stadt und war somit rund um die Uhr verfügbar und die Stadtverwaltung stand auch für telefonische Anfragen während der Dienstzeiten zur Verfügung. Aufgrund einer außerplanmäßigen Schließung des Rathauses vom 27.12. bis 29.12.2018 sowie der Weihnachtsfeiertage waren die Unterlagen jedoch nur an insgesamt neun Werktagen im Rathaus einsehbar. Nach Prüfung und Beratung durch einen Fachanwalt ergaben sich deshalb Zweifel, ob die Länge dieses Zeitraums noch als angemessen angesehen werden kann. Aus diesem Grund wurde der Verfahrensschritt der erneuten Entwurfs offenlage durch Auslegung vom 22.03.2019 bis einschließlich 03.05.2019 wiederholt und der Öffentlichkeit wurde somit nochmals die Möglichkeit gegeben sich zu den geänderten Teilen der Planung zu äußern.</p>

Nr.	Datum	Name	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag Stand 23.05.2019 Persönliche Daten sind aus datenschutzrechtlichen Gründen geschwärzt dargestellt
			<p>Es wird entweder alles schöngeredet oder mit irgendeinem Gutachten widerlegt, das nicht wirklich einen Sinn macht. Oder aber darauf hingewiesen, dass das in dem Bebauungsplan nicht berücksichtigt werden muss da das ein anderes Thema ist. Aber die Straßenbedingungen finde ich gehören für das Gesamtbild des Bebauungsplans sehr wohl genauso dazu!</p> <p>Wieso werden jetzt aus 9 Bauplätzen auf einmal 10 Bauplätze?? Um noch mehr Profit rauszuholen? Mi kommt das ganze Unterfangen sowieso so vor, dass es der Stadt nur um das Geld geht!! Was die ganzen Anwohner oder die Bevölkerung von Wildberg bewegt oder will, interessiert die Gemeinderäte und die Stadt nicht wirklich. Das sieht man ja auch an den ganzen lapidaren Begründungen zu den Argumenten der Anwohner. Es geht Ihnen nur ums Geld und ganz sicher nicht um das Stadtbild!!</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen, zur Frage der Straßenbedingungen vgl. oben</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen. Innerhalb des Bebauungsplans wird keine Einteilung von Baugrundstücken vorgenommen, dies obliegt der Umlegung. Insofern ist auf Basis des Bebauungsplans auch noch nicht absehbar, wie viele Baugrundstücke letztendlich realisiert werden, die Darstellung von nun 10 Baugrundstücken erfolgte auf Basis der von Seiten der Vermarktungsseite nun gewünschten Bauplatzgrößen. Die Frage der Bauplatzgrößen ist dabei fiskalisch unbeachtlich, da sich an der Gesamtgröße der vermarktbar Fläche hierbei nichts ändert. Bei der Baugebietsentwicklung geht es im Übrigen der Stadt Wildberg nicht um einen fiskalischen Mehrwert, sondern vorrangig um die Sicherung einer angemessenen Wohnraumversorgung zur Deckung des Wohnbedarfs, was auch in der Abwägungsentscheidung vom 29.11.2018 nochmals dargelegt wurde. Die Anregungen der Anwohner wurden und werden ernst genommen und die Argumente wurden und werden nachvollziehbar im Zuge der Abwägung behandelt.</p>



Nr.	Datum	Name	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag Stand 23.05.2019 Persönliche Daten sind aus datenschutzrechtlichen Gründen geschwärzt dargestellt
	02.05.2019		<p>Sonst würden Sie sich etwas einfallen lassen die vielen Baulücken zu stopfen. Da gibt es doch bestimmt auch Wege und Gesetze um dies voran zu treiben. Andere Städte bekommen es auch hin, dass die Baulücken geschlossen werden. Von einer Nachbarstadt habe ich mitbekommen, dass auf unbebaute Grundstücke ein Zeitlimit zur Bebauung festgesetzt wurde!! Vielleicht sollte man mal in diese Richtung denken und dafür Anreize schaffen!! Anstatt einen großen Teil der Bevölkerung zu verärgern.</p> <p>Stellungnahme von Einwender 2 im Rahmen der Wiederholung der erneuten Entwurfsoffenlage:</p> <p><i>Wir erheben hiermit erneut Einspruch gegen die Bebauungsplanung mit folgenden Begründungen:</i></p> <p><i>Wir sind weiterhin dagegen das aus dem Feldweg eine Zufahrtsstraße wird. Warum werden die 3 Parkplätze nicht anders positioniert damit man die Zufahrt auf das Grundstück mit der Flurnummer 3976/1 genauso von der Sulzer Str. ermöglicht?!</i></p> <p><i>Ihre Angaben von dem Gutachten zu der Straßenbreite passt auch nicht ganz!! In welchen Teilabschnitten hat die Sulzer Str. eine Breite von 7 m?? Der Schnitt von 5,5 m trifft eher zu!! Das sollte man noch einmal nachmessen!!</i></p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. In der Abwägungsentscheidung vom 29.11.2018 wurde bereits ausführlich dargelegt, dass sich die Stadt Wildberg intensiv mit den Optionen der Innenentwicklung befasst, dabei auch die Potenziale der Baulücken erhoben hat und die Eigentümer in der Frage der Mobilisierbarkeit angeschrieben hat. Rechtliche Einflussmöglichkeiten sind bei privaten Baulücken im unbeplanten Innenbereich und Bestandsbebauungsplänen jedoch äußerst eingeschränkt, auch die Frage bspw. eine höhere Besteuerung vorhandener Baulücken zur Förderung der Aktivierung ist rechtlich nicht umsetzbar.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Siehe Abwägungsvorschlag zur Stellungnahme des Einwenders vom 02.01.2019.</p> <p>Siehe Abwägungsvorschlag zur Stellungnahme des Einwenders vom 02.01.2019.</p>

Nr.	Datum	Name	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag Stand 23.05.2019 Persönliche Daten sind aus datenschutzrechtlichen Gründen geschwärzt dargestellt
			<p><i>Genauso die Fahrzeug Zählung, die in einem 18 Tägigen Zeitraum vorgenommen wurde, wo 3 Wochenenden und 2 Feiertage lagen.</i></p> <p><i>Das Schallgutachten betrifft nur die Häuser vom neuen Bebauungsplan! Was ist mit den bestehenden Häusern? Wie verhalten sich da die Auswirkungen, wenn der Wald weichen muss??</i></p> <p><i>Das erneute Gutachten von Herrn Dr. Schroth finde ich auch wieder sehr zweifelhaft. Für mich hört sich das alles nach schönreden an!! In dem Gutachten kommt ein Widerspruch nach dem anderen.</i></p> <p><i>Die Schädigung der Natur (Pflanzen, Hecken, Vögel, Fledermäuse, Insekten usw.) kann durch Nutzung von Alternativflächen minimiert werden.</i></p>	<p>Siehe Abwägungsvorschlag zur Stellungnahme des Einwenders vom 02.01.2019.</p> <p>Siehe Abwägungsvorschlag zur Stellungnahme des Einwenders vom 02.01.2019.</p> <p>Siehe Abwägungsvorschlag zur Stellungnahme des Einwenders vom 02.01.2019.</p> <p>Im Rahmen der Alternativenprüfung wurden in Frage kommende Flächenoptionen geprüft. Diese würden jedoch im Vergleich zum Standort Sulzer Straße deutlich stärker in den unbelasteten Außenbereich eingreifen und einen im Vergleich deutlich höheren Erschließungsaufwand zu Lasten des Außenbereichs mit sich bringen. Betroffen sind dabei entweder landwirtschaftlich bedeutsame Flächen oder Flächen, die aufgrund der Lage in und zu Schutzgebietskulissen deutlich höheren Restriktionen unterliegen als das Plangebiet und erhebliche Nachteile insbesondere im landschaftsökologischen Aspekt mit sich bringen.</p>

Nr.	Datum	Name	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag Stand 23.05.2019 Persönliche Daten sind aus datenschutzrechtlichen Gründen geschwärzt dargestellt
			<p><i>Durch zwischenzeitliche Fällung mehrerer Bäume werden jetzt schon Tatsachen geschaffen.</i></p> <p><i>Der Klimawandel und seine Auswirkungen werden überhaupt nicht berücksichtigt.</i></p> <p><i>Die Behauptung die größte Fläche insbesondere das LSG verbleibt als Wald kann nicht nachvollzogen werden. Die gesamte Fläche wird abgeholzt und auf Jahre in diesem Zustand verbleiben.</i></p> <p><i>Weiterhin behaupten Sie, dass das Baugebiet schon erschlossen ist. Wie kann das sein, wenn das Gebiet bis jetzt noch nicht einmal dafür vorgesehen war!?</i></p>	<p>Es ist korrekt, dass im Plangebiet Bäume gefällt wurden. Dies geschah zum einen auf städtischer Fläche aufgrund von Schädlings- bzw. Pilzbefall und damit erforderlicher forstlicher Maßnahmen, zum anderen auf einer Fläche, die in Privatbesitz ist. Es besteht folglich kein Zusammenhang zwischen den Fällungen und dem Bebauungsplanverfahren.</p> <p>Der Bebauungsplan berücksichtigt die Folgen des Klimawandels durch Festsetzungen zur Durchgrünung (u.a. Dachbegrünung von Pult- und Flachdächern) und Minimierung der Versiegelung im Hinblick auf heiße Wetterlagen sowie die Pufferung des anfallenden Regenwassers für einen geregelten Abfluss bei Starkregenereignissen zur Gewährleistung eines ausreichenden Erosionsschutzes.</p> <p>Der Flächenanteil des Landschaftsschutzgebiets innerhalb des Plangebiets beträgt ca. 1.620 qm, wobei es sich überwiegend um die vorgesehenen Waldabstandsflächen handelt, die zukünftig als Niederwald bewirtschaftet werden und damit im Waldbestand verbleiben. Gerodet werden nur die Bereiche der geplanten Bau- und Verkehrsflächen in einem Umfang von ca. 3.000 qm, davon liegen allerdings nur ca. 40 qm im LSG.</p> <p>Siehe Abwägungsvorschlag zur Stellungnahme des Einwenders vom 02.01.2019.</p>

Nr.	Datum	Name	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag Stand 23.05.2019 Persönliche Daten sind aus datenschutzrechtlichen Gründen geschwärzt dargestellt
			<p><i>Die vorgeschlagenen Alternativflächen der Anwohner werden auch einfach so abgelehnt mit irgendwelchen wackeligen Argumenten.</i></p> <p><i>Es wird entweder alles heruntergespielt oder mit irgendeinem Gutachten wiederlegt, das nicht wirklich einen Sinn macht. Oder aber darauf hingewiesen, dass das in dem Bebauungsplan nicht berücksichtigt werden muss, da das ein anderes Thema ist. Aber die Straßen Bedingungen finde ich gehören für das Gesamtbild des Bebauungsplans sehr wohl genauso dazu!</i></p> <p><i>Wieso werden jetzt aus 9 Bauplätzen auf einmal 10 Bauplätze?? Um noch mehr Profit rauszuholen?</i> <i>Mir kommt das ganze Unterfangen sowieso so vor, dass es der Stadt nur um das Geld geht!! Was die ganzen Anwohner oder die Bevölkerung von Wildberg bewegt oder will, interessiert die Gemeinderäte und die Stadt nicht wirklich. Das sieht man ja auch an den ganzen lapidaren Begründungen zu den Argumenten der Anwohner.</i> <i>Genauso das Argument, dass es Ihnen um das Stadtbild geht!!</i></p>	<p>Siehe Abwägungsvorschlag zur Stellungnahme des Einwenders vom 02.01.2019.</p> <p>Siehe Abwägungsvorschlag zur Stellungnahme des Einwenders vom 02.01.2019.</p> <p>Siehe Abwägungsvorschlag zur Stellungnahme des Einwenders vom 02.01.2019.</p>

Nr.	Datum	Name	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag Stand 23.05.2019 Persönliche Daten sind aus datenschutzrechtlichen Gründen geschwärzt dargestellt
			<p><i>Sonst würden Sie sich etwas einfallen lassen die vielen Baulücken zu stopfen. Da gibt es doch bestimmt auch Wege und Gesetze um dies voran zu treiben. Andere Städte bekommen es auch hin, dass die Baulücken geschlossen werden. Von einer Nachbarstadt habe ich mitbekommen, dass auf unbebaute Grundstücke ein Zeitlimit zur Bebauung festgesetzt wurde!!</i></p> <p><i>Vielleicht sollte man mal in diese Richtung denken und dafür Anreize schaffen!! Anstatt einen großen Teil der Bevölkerung zu verärgern.</i></p>	<p>Siehe Abwägungsvorschlag zur Stellungnahme des Einwenders vom 02.01.2019.</p>


Nr.	Datum	Name	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag Stand 23.05.2019 Persönliche Daten sind aus datenschutzrechtlichen Gründen geschwärzt dargestellt
3	28.12.2018	Einwender 3 [Redacted Name]	<p>Gegen das Baugebiet/Bauvorhaben „Sulzer Straße“ legen wir hiermit erneut Widerspruch ein.</p> <p>Für unseren Widerspruch führen wir folgende Begründungen an:</p> <ol style="list-style-type: none"> In der Artenschutzrechtlichen Beurteilung vom 05.11.2018 findet der von mir und anderen Anwohnern schon öfters gesehene Bergmolch keine Erwähnung. <p>Schutzstatus „Besonders geschützt“ nach Bundesnaturschutzgesetz und Bundesartenschutzverordnung. Besonders geschützte Arten dürfen nicht gefangen, verletzt oder getötet werden.</p> <p>Fotos meiner letzten Sichtung am 31.03.2018</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around;">   </div>	<p>Bergmolche sind typische Bewohner von Laub- und Mischwäldern in Gewässernähe. Laichgewässer sind in der direkten Umgebung des Rodungsgebiets nicht vorhanden. Es ist deshalb nicht davon auszugehen, dass Lebensstätten zerstört oder Individuen getötet werden.</p>

Nr.	Datum	Name	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag Stand 23.05.2019 Persönliche Daten sind aus datenschutzrechtlichen Gründen geschwärzt dargestellt
			<p>2. Beim ersten Widerspruch wurde von uns folgende Bedenken angemeldet. –(war Punkt 6.)</p> <p>„Zunehmende Lärm- und Schmutzbelastungen der Anwohner werden komplett ignoriert, da das Schutzgut „Mensch“ durch die Eingriffswirkungen, als nachgeordnet angesehen wird.“</p> <p>Daraufhin wurde im Auftrag der Stadt Wildberg ein Schallgutachten (mit Stand 07.09.2018) erstellt. Der Zusammenfassung lässt sich entnehmen, dass im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes die städtebaulichen Orientierungswerte überschritten werden. Deshalb sind hier passive Schallschutzmaßnahmen erforderlich. (Lt. Gutachten nach DIN 4109)</p> <p>Warum gab es keine Untersuchung für die Bestands Häuser auf der anderen Seite der Sulzer Straße?</p> <p>Es ist offensichtlich das hier durch die Rodung des Waldes und die beidseitige Eindämmung des Straßenlärms eine nachteilige Veränderung für die Häuser auf der anderen Straßenseite entsteht.</p> <p>Welche Maßnahmen werden getroffen, das es bei den Anwohnern nicht zur Überschreitung der Grenzwerte kommt?</p>	<p>Die Auswirkungen auf die Bestandsbebauung sind als untergeordnet anzusehen. Grenzwerte (16.Blm-SchV) gelten nur für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen. Insofern gelten lediglich die Orientierungswerte der DIN 18005 für die städtebauliche Planung, welche keine Grenzwerte, sondern Orientierungswerte darstellen. Eine gesonderte Berechnung ist nach Abschätzung der abzusehenden Auswirkungen nicht erforderlich.</p> <p>Fachgutachterlicherseits hat der Bebauungsplan Auswirkungen auf die Lärmbelastung in der Nachbarschaft durch den Wegfall von Absorption im Zuge der Fällung der Gehölze, durch eine Reflexion durch die ergänzende Bebauung und das erhöhte Verkehrsaufkommen.</p> <p>Die durch die Fällung der Bäume und die neue Bebauung entstehende Mehrbelastung wird gutachterlicherseits auf maximal 2 dB abgeschätzt, die Belastungen durch das erhöhte Verkehrsaufkommen der Ergänzungsbebauung wird im Kontext der vorhandenen Belastung als nicht nennenswert eingeschätzt, die Fällung der Waldanteile hat nach Einschätzung der Fachgutachter einen sehr geringen bis gar keinen Einfluss auf die Lärmbelastung an dieser Stelle ausgehend von den Lärmquellen im Tal.</p>

Nr.	Datum	Name	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag Stand 23.05.2019 Persönliche Daten sind aus datenschutzrechtlichen Gründen geschwärzt dargestellt
			<p>Wer kommt für den passiven Schallschutz und die dadurch entstehenden Kosten auf? Bitte um Stellungnahme.</p> <p>3. In der Leistungsfähigkeitsuntersuchung der Fa. Gauss Ingenieurtechnik vom 21.06.2018 wird von einem Regelquerschnitt der Fahrbahnbreite von 7 Meter ausgegangen. Das Verkehrsaufkommen wird nach der Richtlinie RAL 2012 in die Belastungsklasse 4 eingestuft, die daraus resultierende Fahrbahnbreite ist mit 6,5 Meter angegeben. Die tatsächliche Fahrbahnbreite ist jedoch im Bereich des geplanten Neubaugebietes nur ca. 5 – 5,5 Meter, wenn der Parkstreifen abgezogen wird. Somit ist die Straße eindeutig zu eng für das jetzt schon vorhandene und das noch zu erwartende Verkehrsaufkommen. Bitte um Stellungnahme.</p>	<p>Vor diesem Hintergrund und der Situation, dass kein Straßenneubau erfolgt und damit nur die Orientierungswerte der DIN 18005 gelten, ist eine gesonderte Berechnung nicht erforderlich. Die Begründung wird nachrichtlich zur Klarstellung noch um diese Informationen ergänzt.</p> <p>Die Kosten für den passiven Schallschutz sind durch die zukünftigen Bauherren zu tragen.</p> <p>Bei einer Fahrbahnbreite von 5,50 m ist der Begegnungsverkehr LKW / PkW uneingeschränkt möglich, bei beengten Verhältnissen sind 5,0 m ebenfalls ausreichend. Ausweichstellen sind im Bestand vorhanden.</p> <p>Bei der geplanten Bebauung handelt es sich um Einfamilienhäuser, das zusätzliche Verkehrsaufkommen ist überschaubar und bei der Gesamtbelastung vernachlässigbar.</p>

Nr.	Datum	Name	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag Stand 23.05.2019 Persönliche Daten sind aus datenschutzrechtlichen Gründen geschwärzt dargestellt
			<p>4. Der verkürzte Zeitraum zur Einsichtnahme des Bebauungsplanes und des Begründungsentwurfes vom 13.12.2018 bis zum 03.01.2019 wurde sehr ungünstig gewählt, da sich hier viele Bürger in der Weihnachtsvorbereitung oder im Weihnachtsurlaub befinden. Zudem hat das Rathaus in dem Zeitraum stark eingeschränkte Öffnungszeiten. Den Zeitraum so zu wählen, lässt auf eine geringe Wertschätzung der Anwohner schließen.</p>	<p>Die erneute Entwurfs offenlage wurde wiederholt: Im Zuge des erneuten Entwurfs wurden auf Basis der Ergebnisse der Entwurfs offenlage nur Teile der Planung geändert. Aus diesem Grunde wurden in der erneuten Entwurfs offenlage entsprechend § 4a BauGB die Stellungnahmen auf die geänderten Punkte beschränkt und der zeitliche Rahmen verkürzt. Die bisherigen Einwander wurden persönlich angeschrieben und in diesem Zuge auf die verkürzte Auslegungsfrist und den Auslegungszeitraum hingewiesen. Zwar erfolgte die Auslegung auch online auf der Homepage der Stadt und war somit rund um die Uhr verfügbar und die Stadtverwaltung stand auch für telefonische Anfragen während der Dienstzeiten zur Verfügung. Aufgrund einer außerplanmäßigen Schließung des Rathauses vom 27.12. bis 29.12.2018 sowie der Weihnachtsfeiertage waren die Unterlagen jedoch nur an insgesamt neun Werktagen im Rathaus einsehbar. Nach Prüfung und Beratung durch einen Fachanwalt ergaben sich deshalb Zweifel, ob die Länge dieses Zeitraums noch als angemessen angesehen werden kann. Aus diesem Grund wurde der Verfahrensschritt der erneuten Entwurfs offenlage durch Auslegung vom 22.03.2019 bis einschließlich 03.05.2019 wiederholt und der Öffentlichkeit wurde somit nochmals die Möglichkeit gegeben sich zu den geänderten Teilen der Planung zu äußern.</p>

Nr.	Datum	Name	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag Stand 23.05.2019 Persönliche Daten sind aus datenschutzrechtlichen Gründen geschwärzt dargestellt
			<p>Wir bitten, dass von ihnen gewünschte Verständnis für das Bauvorhaben „Sulzer Straße“ auch uns, als langjährige Anwohner entgegenzubringen. Auf dem Wächtersberg sind in den letzten 3 Jahren 3 neue Baugebiete entstanden. Auf dem gesamtem Wächtersberg gibt es weitaus mehr Baulücken, wie die geplanten 10 Häuser.</p> <p>Deshalb ist es für viele Wächterberger auch ziemlich unverständlich, warum jetzt noch der letzte Wald an der „Sulzer Straße“ geopfert werden soll.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wie bereits in der Abwägungsentscheidung vom 29.11.2018 dargelegt wurden und werden auch in den übrigen Stadtteilen entsprechend der vorhandenen standörtlichen Möglichkeiten wohnbauliche Entwicklungen vollzogen (Schönbronn, Efringen, Gültlingen), so dass nicht nur der Wächtersberg von einer baulichen Weiterentwicklung betroffen ist. Hinzu kommt am Standort Sulzer Straße, dass mit der Sulzer Straße eine verkehrliche Erschließung vorhanden ist, welche bislang nur einseitig angebaut ist und dieser Standort vor dem Hintergrund des städtebaulichen Ziels einer möglichst flächensparenden wohnbaulichen Entwicklung realisiert werden kann. Hinzu kommt, dass in Waldflächen zwar eingegriffen wird, dies jedoch in einem quantitativ überschaubaren Rahmen und die angrenzenden Waldflächen auch weiterhin ihr Potenzial im Hinblick auf die ökologische Situation und die Bedeutung für die Erholungsnutzung behalten.</p>

Nr.	Datum	Name	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag Stand 23.05.2019 Persönliche Daten sind aus datenschutzrechtlichen Gründen geschwärzt dargestellt
4	27.12.2018	Einwender 4 	<p>Gegen die Bebauungsplanung mit Stand erneuter Entwurf vom 29.11.2018 erheben wir hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:</p> <p>Die Inanspruchnahme des Waldes stellt nach wie vor einen sehr hohen Verlust dar. Die Art und Weise der Bagatellisierung widerspricht jeglicher Vernunft. Wertvoller Eichenbestand soll unwiederbringlich vernichtet werden. Die Abholzung der Bäume in den Flächen des herzustellenden „Waldbestandes“ (230 m lang und 25 m breit!) wird ein Kahlschlag werden und viele Jahre auch einer bleiben. Diese Tatsache wird nicht einmal erwähnt!</p> <p>Die Lebensräume besonders geschützter Vögel werden rücksichtslos zerstört. Gleiches gilt für Fledermäuse. Für diese Flächen auf dem Wächtersberg gibt es keinen Ersatz an diesem Ort!</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Der Eingriff in den Waldbestand beschränkt sich quantitativ auf die durch die Baugrundstücke in Anspruch zu nehmenden Flächen von <0,3ha. Die rückwärtigen Bereiche des Waldabstandes werden forstlich als Niederwald bzw. Waldmantelsaum bewirtschaftet, mithin entsteht ein qualitativ hochwertiger vorgelagerter Saumbereich, hinzukommt, dass ein forstlicher Ausgleich zur Kompensation der Eingriffe vollzogen wird.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen. Entsprechend der artenschutzrechtlichen Beurteilung ist bei Beachtung der zeitlichen Einschränkung und Umsetzung der in der Waldumwandlung noch festzusetzenden Kompensationsmaßnahmen nicht zu erwarten, dass durch die beschriebenen Rodungsmaßnahmen mit anschließender Wohnbebauung besonders oder streng geschützte Arten erheblich beeinträchtigt werden.</p>

Nr.	Datum	Name	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag Stand 23.05.2019 Persönliche Daten sind aus datenschutzrechtlichen Gründen geschwärzt dargestellt
			<p>Warum wird die Rodung im Gutachten als Verlust dargestellt, eine Verminderung empfohlen und im gleichen Zusammenhang behauptet wird, dass das in der aktuellen Planung berücksichtigt wurde? Zitat Gutachten Dr. Schroth: <i>„Die Rodung der von altem Laubholz geprägten Flächen stellt einen Verlust eher seltener Gehölzhabitate dar und sollte möglichst gering gehalten werden. Der Eingriff in den alten Laubholztrauf und den Laubholzstreifen am Hang lässt sich vermindern, wenn die Bebauung mehr in Straßennähe erfolgt und der angrenzende Wald durch einen stufigen Aufbau in der Höhe begrenzt wird. Dies wurde in der aktuellen Planung berücksichtigt.“</i></p> <p>Das ist paradox! Nichts wurde eingearbeitet. Der Hinweis, dass das Gebiet als Wald weiter erhalten bleibt existiert dann nur noch auf dem Papier. Der bestehende Wald wird platt gemacht! Wir sind gegen die Maßnahme!</p> <p>Alternative Flächen sind sehr wohl vorhanden, wenn es gewollt wäre. So hat es im ausgewiesenen FFH-Lebensraumtyp im Südhang des Wächterberg bisher Baugenehmigungen gegeben, warum nicht für weitere Häuser. Liegt das am Status der Bauherren? Die verbliebene Wiese stellt doch sowieso nicht mehr den beschriebenen Status einer Flachlandmähwiese (FFH-Lebensraumtyp) dar.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis von Herrn Dr. Schroth bezieht sich auf die Empfehlung zur Minimierung der Entwicklungstiefe der wohnbaulichen Entwicklung, welche durch ein möglichst nahes Heranrücken an die Sulzer Straße und die Minimierung der erforderlichen Waldabstandsflächen im Zuge des Bebauungsplans berücksichtigt wurden.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen. Entsprechend der Begründung des Bebauungsplans vom 29.11.2018 liegen die in die Diskussion eingebrachten Standorte im Süden des Wächtersbergs unabhängig von der Frage der faktischen Situation der Wiesen und der Lage in der FFH-Kulisse auch im Landschaftsschutzgebiet und liegen zudem in Kernflächen des landesweiten Biotopverbundes, was deutlich macht, dass an diesem Standort im Vergleich zum Standort Sulzer Straße deutlich höhere Restriktionen existieren.</p>

Nr.	Datum	Name	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag Stand 23.05.2019 Persönliche Daten sind aus datenschutzrechtlichen Gründen geschwärzt dargestellt
			<p>Auch im Osthang können noch weitere Häuser gebaut werden, ohne dass ein Baum gefällt werden müsste. Die nunmehr geplanten zehn Baugrundstücke sind auf diese Flächen sowie im Baugebiet Lindhalde II verteilbar. Verzichten Sie auf die Vernichtung des Waldbestandes!</p> <p>Dass das Plangebiet selbst ausreichend durch die Sulzer Straße erschlossen ist, entspricht nicht den Gegebenheiten. Diese Straße zwischen Buswendeschleife und Ortsausgang wurde dimensioniert und ausgebaut als Wohngebietsstraße! Die Titulierung als „Haupterschließungsachse“ Des Wächtersbergs ist erfunden. Alle Versorgungsleitungen für die Energieversorgung (Strom, Gas), Wasser und Telekommunikationsanlagen, wie Telefonleitungen, Kabelfernsehen usw., müssen neu erstellt werden. Der angedachte ca. 230 m lange und befahrbare Weg, in dem alle Versorgungsleitungen neu verlegt werden sollen, stellt doch einen erheblichen Erschließungsaufwand dar. Ableitungen für Schmutz- und Regenwasser wie Kanalisation, Anlagen zur Ableitung von Niederschlagwasser, oder Anlagen zur örtlichen Versickerung von Niederschlagwasser sind ebenfalls neu anzulegen. Vorhandene Parkplätze müssen abgerissen und an anderer Stelle neu gebaut werden. Zu all den entstehenden Kosten kommt der Aufkaufpreis für die Privatgrundstücke noch hinzu.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Auch der Hang aufwärts des Wächtersbergs liegt – auch wenn dort kein Waldbestand vorhanden ist – innerhalb der FFH-Schutzgebietskulisse, beinhaltet Flachlandmähwiesen und liegt in Kernflächen des landesweiten Biotopverbundes, was deutlich macht, dass an diesem Standort im Vergleich zum Standort Sulzer Straße deutlich höhere Restriktionen existieren.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen. Die Sulzer Straße erfüllt mit ihrem Querschnitt und ihrer Funktion den Charakter einer Haupterschließungsachse für das Gebiet Wächtersberg. Mit der Sulzer Straße besteht im Kontext des Plangebietes eine vorhandene verkehrliche Erschließung, welche entsprechend der städtebaulichen Zielsetzung einer flächensparenden Gebietsentwicklung im Zuge des ergänzenden Anbaus an die Nordseite der Sulzer Straße genutzt werden kann. Die Frage der Medienversorgung ist dabei unabhängig von der vorhandenen verkehrlichen Erschließungsfunktion zu sehen. Hier müssen naturgemäß entsprechende Ergänzungen zur Ver- und Entsorgung erfolgen. Zu berücksichtigen ist dabei aber auch die Nähe zu den möglichen vorhandenen Anschlusspunkten und die Option der Führung in dem für den Forst sowieso erforderlich rückwärtigen Weg, welche zudem im Sinne einer Komplettierung der fußläufigen Verbindung am Nordrand des Wächtersbergs sinnstiftend ist.</p>

Nr.	Datum	Name	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag Stand 23.05.2019 Persönliche Daten sind aus datenschutzrechtlichen Gründen geschwärzt dargestellt
			<p>Die in den bisherigen Einwendungen zum Baugebiet zur Geltung gebrachte zunehmende Verschlechterung der Lebensqualität der Anwohner im Bestand hinsichtlich Lärm und Dreck wurde im 2. Entwurf gar nicht berücksichtigt. Das beigefügte Schallschutzgutachten reflektiert lediglich die Bebauung innerhalb des beabsichtigten Baugebietes. Wir fordern ein Gutachten, das den Bestand mit einbezieht, denn durch die Bebauung und den Wegfall des Waldes werden sich die Schallemissionen zum Nachteil der Anwohner erheblich verstärken.</p>	<p>Die Auswirkungen auf die Bestandsbebauung sind als untergeordnet anzusehen. Grenzwerte (16.BImSchV) gelten nur für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen. Insofern gelten lediglich die Orientierungswerte der DIN 18005 für die städtebauliche Planung, welche keine Grenzwerte, sondern Orientierungswerte darstellen. Eine gesonderte Berechnung ist nach Abschätzung der abzusehenden Auswirkungen nicht erforderlich.</p> <p>Fachgutachterlicherseits hat der Bebauungsplan Auswirkungen auf die Lärmbelastung in der Nachbarschaft durch den Wegfall von Absorption im Zuge der Fällung der Gehölze, durch eine Reflexion durch die ergänzende Bebauung und das erhöhte Verkehrsaufkommen.</p> <p>Die durch die Fällung der Bäume und die neue Bebauung entstehende Mehrbelastung wird gutachterlicherseits auf maximal 2 dB abgeschätzt, die Belastungen durch das erhöhte Verkehrsaufkommen der Ergänzungsbebauung wird im Kontext der vorhandenen Belastung als nicht nennenswert eingeschätzt, die Fällung der Waldanteile hat nach Einschätzung der Fachgutachter einen sehr geringen bis gar keinen Einfluss auf die Lärmbelastung an dieser Stelle ausgehend von den Lärmquellen im Tal. Vor diesem Hintergrund und der Situation, dass kein Straßenneubau erfolgt und damit nur die Orientierungswerte der DIN 18005 gelten, ist eine gesonderte Berechnung nicht erforderlich. Die Begründung wird nachrichtlich zur Klarstellung noch um diese Informationen ergänzt.</p>

Nr.	Datum	Name	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag Stand 23.05.2019 Persönliche Daten sind aus datenschutzrechtlichen Gründen geschwärzt dargestellt
			<p>Die Sulzer Straße als sog. „Haupterschließungsachse“ selbst kann durch das vorgelegte Gutachten zur Leistungs-fähigkeitsuntersuchung grundsätzlich nicht als belastungsfähig ausgewiesen werden. Der überall zitierte Durchschnitt an durchfahrenden Fahrzeugen von 1700 je Tag ist geschönt! Der Bemessungszeitraum von den ausgewiesenen 18 Tagen enthält drei Samstage, drei Sonntage und auch noch zwei Feiertage. Jeder kann mühelos nachrechnen, dass die tatsächliche Anzahl wesentlich höher liegt. Die Belastung komprimiert sich außerdem auch noch auf die Früh- und Abendstunden. Der in diesem Gutachten zu Grunde gelegte Regelquerschnitt der Straße von 7 m ist falsch! Er beträgt nur 5,50 m und das auf die gesamte Länge zwischen Buswendeschleife und Ortsausgang. Die in Parkbuchten stehenden Fahrzeuge verengen das noch auf ca. 4 m. Die Straße selbst ist durch die Belastung des Fahrverkehrs verschliffen.</p> <p>Jeder kann sich von den Rissen entlang des geplanten Baugebietes selbst überzeugen. Die durch den grob gewordenen Belag entstehenden Fahrgeräusche verstärken wesentlich die Lärmbelastung. Hier ist dringend ein neues, qualifiziertes Gutachten erforderlich.</p> <p>Da die von der Stadt übermittelten Werte aus der Verkehrsdatenauswertung mit durchschnittlich 1.700 Kfz pro Tag nicht stimmen, basiert auch das Schallgutachten auf falschen Werten und ist unwirksam!</p>	<p>Die gemessene Fahrbahnbreite der Sulzer Str. beträgt laut Bestandsaufnahme ca. 6,5 / 6,6 m. Größere Verformungen sind nicht zu erkennen, was auf einen unterdimensionierten Aufbau oder einen höheren Schwerverkehrsanteil hinweisen würde. Die Verkehrszahlen sind im Vergleich zu den Verkehrszahlen der L 358, gemessen vom RP im Zuge des Verkehrsmonitoring, plausibel. Die gemessenen 1700 Fz/Tag sind ca. 45 % der gemessenen Verkehrsmenge der L 358 (3.750 Fz/Tag). Die Messung während der Früh- und Abendstunden erfasst die tägliche Spitzenstunde, d.h. die Zeit in der das größte Verkehrsaufkommen auftritt. Tatsächlich wurde 24 Stunden gemessen, lediglich in der Auswertung wurden diverse Zeitfenster gesondert ausgewiesen.</p> <p>Der bestehende Randstein entlang des geplanten Baugebiets muss im Zuge der Erschließung abgesenkt, d.h. erneuert werde. In diesem Zuge können Straßenschäden, falls vorhanden, repariert werden.</p> <p>Vgl. Stellungnahme zu den Verkehrsmengen oben</p>

Nr.	Datum	Name	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag Stand 23.05.2019 Persönliche Daten sind aus datenschutzrechtlichen Gründen geschwärzt dargestellt
			<p>Die ohnehin in den verkehrsreichen Zeiten angespannte Verkehrslage würde in der Bauphase durch Kräne und Baufahrzeug sich zusätzlich verschlechtern und es würde in Gefahrensituationen für Feuerwehr und Arztfahrzeuge erhebliche Behinderungen geben.</p> <p>Im Übrigen ist die Durchführung des Planverfahrens eine Missbilligung der Anwohnerschaft. Immer wieder wird diese vor vollendete Tatsachen gestellt. Eine frühzeitige Einbeziehung in die Planung wurde nicht durchgeführt. Die von einer Bürgerinitiative geforderte Vorortbegehung wurde weder im Amtsblatt noch in der Presse öffentlich gemacht. Die Bürger der Stadt und der Stadtteile wurden zu den dort stattfindenden Begehungen dazu eingeladen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Die Bauphase bezieht sich auf einen überschaubaren Zeitraum und führt zu Belastungen wie sie auch bei der Aufsiedlung bspw. des Gebietes Wächtersberg Ost auftraten. Im Zuge der Baumaßnahmen wird eine Befahrbarkeit der Sulzer Straße weiterhin gegeben sein und die erforderlichen Querschnittsbreiten zur Sicherstellung der Versorgung bei Notfällen eingehalten werden.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen, die Öffentlichkeit hatte im Zuge des formalen Planungsverfahrens und darüber hinaus auch in direkten Dialogangeboten ausreichend Gelegenheit, Ihre Anregungen in den Planungsprozess einzubringen. Die Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses im Mitteilungsblatt erfolgte am 13.12.2017 und eröffnete den Bürgern Gelegenheit sich über die Planungsabsichten zu informieren und eigene Anliegen und Anregungen vorzubringen. Zu der gemeinsamen Ortsbegehung wurden seitens der Stadtverwaltung alle Unterzeichner der Unterschriftenaktion sowie die Bürgerinitiative über Ihren Sprecher, Herrn Humboldt, eingeladen. Ebenso der Gemeinderat der Stadt. Über die Ortsbegehung wurde im Schwarzwälder Boten vom 29.06.2018 berichtet, ebenso wie am 16.06.2018 über die Übergabe der Unterschriftenaktion durch die Vertreter der Bürgerinitiative sowie am 07.06.2018 über eine Aktion der Bürgerinitiative selbst.</p>

Nr.	Datum	Name	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag Stand 23.05.2019 Persönliche Daten sind aus datenschutzrechtlichen Gründen geschwärzt dargestellt
			<p>Auch zu der öffentlichen Gemeinderatssitzung, auf der dann zusammenfassend die Einwände der Bürger bekannt gemacht wurden, erfolgte keine Mitteilung im Amtsblatt.</p> <p>Eine Abwägung fand nicht statt. Vielmehr wurden, wie in den Tabellen zu lesen war, die Einwendungen zur Kenntnis genommen und mit „keine Planänderung erforderlich“, „an der Planung wird festgehalten“ und weiteren banalen Antworten kommentiert.</p> <p>Die 300 Unterschriften die von der Bürgerinitiative gegen die Waldabholzung gesammelt wurden, sind offensichtlich der Stadt egal.</p> <p>Eine Abwägung sollte den beabsichtigten Maßnahmen und den dafür erforderlichen Aufwand an Kosten mit dem tatsächlichen zu erzielenden Nutzen einschließlich der eintretenden Schädigungen vergleichen.</p> <p>Und hier kann dann eine Tabelle entstehen, in der die zur Diskussion stehenden Punkte mit den Einwendungen der Bürger gelistet und öffentlich bewertet werden können.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen, zu den Gemeinderatssitzung wird form- und fristgerecht eingeladen, was auch eine Veröffentlichung der Tagesordnung im Mitteilungsblatt beinhaltet. Die Bürgerinitiative wurde zudem über ihren Sprecher, Herrn Humboldt, per Mail über die Sitzung informiert und hierzu eingeladen.</p> <p>Die vollzogene Abwägung setzt sich intensiv und sachlich mit den vorgebrachten Anregungen auseinander und stellt dar, in welcher Form mit den Anregungen umgegangen wird. Dies beinhaltet auch Änderungen im Plan und den textlichen Festsetzungen oder auch in den Fachgutachten, welche auf Basis der vorbrachten Anregungen in die Fortentwicklung des B-Plans eingebunden wurden.</p>

Nr.	Datum	Name	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag Stand 23.05.2019 Persönliche Daten sind aus datenschutzrechtlichen Gründen geschwärzt dargestellt
			<p>Die Krönung des Verfahrens ist die Auslegung eines 2. Entwurfs in der unmittelbaren Weihnachtszeit. Hier wird der Bürgerschaft vorsätzlich die Möglichkeit genommen, sich mit dem Planverfahren und seinen Auswirkungen ernsthaft auseinander zu setzen.</p> <p>Die Menschen haben ein Recht das Weihnachtsfest vorzubereiten und es dann auch zu feiern.</p> <p>Jeder weiß, dass in der Vorweihnachtszeit Rückfragen, Sachstandermittlungen usw. bei Behörden oder Institutionen und vor allem der Mangel an Zeit selbst eine sachdienliche Auseinandersetzung mit den einzelnen Planpositionen nicht möglich machen. Dazu kommt die Schließung des Rathauses über den Jahreswechsel. Da erscheint der Beitrag des Bürgermeisters auf der Titelseite des Mitteilungsblattes geradewegs grotesk!! Sicherlich sind Beschwerden in Karlsruhe oder Mannheim mehr als angebracht.</p> <p>Die Anwohner sind Menschen der Stadt Wildberg. Sie sind mündige Bürger und mit Respekt zu behandeln.</p> <p>Ihre Stellungnahmen sollte bei Entscheidungen Priorität besitzen und von der Stadtverwaltung und schon gar nicht vom Bürgermeister bekämpft werden.</p>	<p>Die erneute Entwurfsoffenlage wurde wiederholt:</p> <p>Im Zuge des erneuten Entwurfs wurden auf Basis der Ergebnisse der Entwurfsoffenlage nur Teile der Planung geändert. Aus diesem Grunde wurden in der erneuten Entwurfsoffenlage entsprechend § 4a BauGB die Stellungnahmen auf die geänderten Punkte beschränkt und der zeitliche Rahmen verkürzt. Die bisherigen Einwander wurden persönlich angeschrieben und in diesem Zuge auf die verkürzte Auslegungsfrist und den Auslegungszeitraum hingewiesen.</p> <p>Zwar erfolgte die Auslegung auch online auf der Homepage der Stadt und war somit rund um die Uhr verfügbar und die Stadtverwaltung stand auch für telefonische Anfragen während der Dienstzeiten zur Verfügung.</p> <p>Aufgrund einer außerplanmäßigen Schließung des Rathauses vom 27.12. bis 29.12.2018 sowie der Weihnachtsfeiertage waren die Unterlagen jedoch nur an insgesamt neun Werktagen im Rathaus einsehbar. Nach Prüfung und Beratung durch einen Fachanwalt ergaben sich deshalb Zweifel, ob die Länge dieses Zeitraums noch als angemessen angesehen werden kann. Aus diesem Grund wurde der Verfahrensschritt der erneuten Entwurfsoffenlage durch Auslegung vom 22.03.2019 bis einschließlich 03.05.2019 wiederholt und der Öffentlichkeit wurde somit nochmals die Möglichkeit gegeben sich zu den geänderten Teilen der Planung zu äußern.</p>

Nr.	Datum	Name	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag Stand 23.05.2019 Persönliche Daten sind aus datenschutzrechtlichen Gründen geschwärzt dargestellt
	26.04.2019		<p>Ergänzende Stellungnahme von Einwender 4 im Rahmen der Wiederholung der erneuten Entwurfs offenlage:</p> <p><i>Da es die Stadt nicht für notwendig erachtet hat, den Eingang unseren Einspruchs zum Bebauungsplan schriftlich zu bestätigen, erhalten Sie diesen beiliegend noch einmal.</i></p> <p><i>Es ist Ihnen sicherlich nicht entgangen, dass sich in der Zwischenzeit die Sachlage der Gesamtproblematik zum Roden von Waldflächen weiter verändert hat. Gerade heute kam im Radio SWR 1 wieder die Meldung, dass auf Grund von Sturmschäden und durch Trockenheit die Wälder erheblich geschädigt sind. Durch Befall mit Borkenkäfer sind die Fichten besonders betroffen. Deutschlandweit müssen nur deshalb 115.000 h neu aufgeforstet werden. Das sind die Auswirkungen des Klimawandels! Die Proteste dazu sind hinreichend bekannt!</i></p> <p><i>Ist es nicht sinnvoll darüber nachzudenken, dass gesunde Bäume mit all ihren Bewohnern (Vögel, Insekten, Fledermäusen) erhalten werden sollten? Müssen robust stehende Eichen und auch andere Bäume in dem geplanten Gebiet zusätzlich gerodet werden? Da es keinen Niederwald gibt, wird gar nichts stehen bleiben.</i></p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen (vgl. Stellungnahme des Einwenders vom 27.12.2019).</p> <p>Der Sachverhalt hat sich planerisch nicht verändert, die Schutzgüter Arten und Biotope sowie Klima wurden im Rahmen der Prüfung der Umweltbelange betrachtet.</p> <p>Als Folge der Regelungen des Bebauungsplans wird auf der Waldabstandsfläche ein Niederwald bzw. Waldmantel entwickelt, der deutlich robuster z.B. gegenüber Wetterereignissen und Schädlingsbefall ist, wie die vorhandenen jüngere Nadelholzbestände. Auch ist der Niederwald von der Biotopwertigkeit höher einzustufen. Nichtsdestotrotz muss in einige wertgebende Gehölze eingegriffen werden, was entsprechend beschrieben ist und im Gemeinderat bereits in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 29.11.2018 intensiv abgewogen wurde (vgl. Abwägungstabelle mit Stand 29.11.2018).</p>

Nr.	Datum	Name	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag Stand 23.05.2019 Persönliche Daten sind aus datenschutzrechtlichen Gründen geschwärzt dargestellt
			<p><i>In Wildberg werden allein in Effringen z.Z. in einem Baugebiet 47 Bauplätze geschaffen. Weitere Bautätigkeiten, u.a. auch auf dem Wächtersberg mit vier Reihenhäusern und zwei Einfamilienhäusern, stellen der Stadt doch einen erheblichen Zuwachs an Wohnraum zur Verfügung. Da bedarf es doch nicht noch zusätzlicher, naturschädigender Maßnahmen in einem Außengebiet!</i></p> <p><i>Schade, dass im Mitteilungsblatt nichts über einen Besuch der Regierungsdirektorin Frank auf dem Wächtersberg und einer Begegnung mit Vertretern der Bürgerinitiative zu lesen war.</i></p> <p><i>Natürlich wäre es paradox, für die Vernichtung von Wald auch noch Fördermittel zu erbitten...</i></p> <p><i>Immerhin hatten ja 300 Anwohner mit einer spontanen Unterschriftssammlung gegen die Abholzung des Waldes dokumentiert.</i></p> <p><i>Wir sehen immer noch die dauerhafte Aufhebung der Bauplanung als Konfliktlösung.</i></p>	<p>Um die Marktnachfrage zu befriedigen und die Bevölkerungsentwicklung langfristig zu stabilisieren strebt die Stadt Wildberg an Wohnbauflächen auch in der Kernstadt mit entsprechender räumlicher Nähe zum Stadtkern und den dort vorhandenen Nahversorgungs- und sozialen Infrastrukturangeboten zu schaffen. Mit dem Standort Sulzer Straße wird ein kleinteiliges und der Marktnachfrage angemessenes Wohnbauflächenpotenzial entwickelt und dabei flächensparend die vorhandene Erschließungsstruktur der Sulzer Straße genutzt. In der Summe entwickelt die Stadt Wildberg damit ein aus Sicht der Stadtentwicklung der Nachfragesituation angemessenes Angebot an Wohnbauland.</p> <p>Die Stellungnahme hat keinen Bezug zum Bauleitplanverfahren, wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen, an der Planung wird jedoch festgehalten.</p>

Nr.	Datum	Name	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag Stand 23.05.2019 Persönliche Daten sind aus datenschutzrechtlichen Gründen geschwärzt dargestellt
5	01.01.2019	Einwender 5 [REDACTED]	<p>Sie haben mit ihrem Schreiben vom 11.12.2018 den verschiedenen Stellungnahmen aus der Bevölkerung – unter anderem auch meiner – Abwägungsvorschläge unterbreitet, die laut Anschreiben vom Gemeinderat am 29.11.2018 als Abwägungsentscheidung gefasst wurden.</p> <p>Weiter haben sie auf ihrer Homepage auch die Abwägungstabelle der Stellungnahmen der Behörden und Trägern Öffentlicher Belange veröffentlicht.</p> <p>Ich möchte auf die teilweise detaillierten und andererseits auch ausweichenden Abwägungen gar nicht im Einzelnen eingehen. Sie werden sicherlich von anderen Mitgliedern der Bürgerinitiative gezieltere und begründetere Kritik zu einzelnen Punkten bekommen. Ihre Abwägungsvorschläge sind sehr technokratisch verfasst, gespickt mit Paragraphen und Formulierungen, die für einen Laien entweder überhaupt nicht oder nur mit großem Aufwand nach zu vollziehen, bzw. zu verstehen sind.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen, die Abwägungsvorschläge beinhalten naturgemäß und auch unvermeidbar fachliche Ausführungen, um sachgerecht auf die vorgebrachten Anregungen einzugehen.</p>

Nr.	Datum	Name	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag Stand 23.05.2019 Persönliche Daten sind aus datenschutzrechtlichen Gründen geschwärzt dargestellt
			<p>Im Zusammenhang dazu lässt die kurze Frist (bis 3.1.2019) und die Wahl des Zeitraums (Weihnachten und Weihnachtsferien), die sie der Bevölkerung einräumen, um die neuen Bebauungspläne einzusehen und ihre Abwägungen kritisch zu hinterfragen, den Verdacht aufkommen, dass das Bauvorhaben an den Bedürfnissen und Bedenken der anwohnenden Bevölkerung auf alle Fälle durchgezogen werden soll. Ich halte ein solches Verhalten für nicht vertrauensbildend.</p>	<p>Die erneute Entwurfs offenlage wurde wiederholt: Im Zuge des erneuten Entwurfs wurden auf Basis der Ergebnisse der Entwurfs offenlage nur Teile der Planung geändert. Aus diesem Grunde wurden in der erneuten Entwurfs offenlage entsprechend § 4a BauGB die Stellungnahmen auf die geänderten Punkte beschränkt und der zeitliche Rahmen verkürzt. Die bisherigen Einwander wurden persönlich angeschrieben und in diesem Zuge auf die verkürzte Auslegungsfrist und den Auslegungszeitraum hingewiesen. Zwar erfolgte die Auslegung auch online auf der Homepage der Stadt und war somit rund um die Uhr verfügbar und die Stadtverwaltung stand auch für telefonische Anfragen während der Dienstzeiten zur Verfügung. Aufgrund einer außerplanmäßigen Schließung des Rathauses vom 27.12. bis 29.12.2018 sowie der Weihnachtsfeiertage waren die Unterlagen jedoch nur an insgesamt neun Werktagen im Rathaus einsehbar. Nach Prüfung und Beratung durch einen Fachanwalt ergaben sich deshalb Zweifel, ob die Länge dieses Zeitraums noch als angemessen angesehen werden kann. Aus diesem Grund wurde der Verfahrensschritt der erneuten Entwurfs offenlage durch Auslegung vom 22.03.2019 bis einschließlich 03.05.2019 wiederholt und der Öffentlichkeit wurde somit nochmals die Möglichkeit gegeben sich zu den geänderten Teilen der Planung zu äußern.</p>

Nr.	Datum	Name	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag Stand 23.05.2019 Persönliche Daten sind aus datenschutzrechtlichen Gründen geschwärzt dargestellt
			<p>Neue Gutachten werden erstellt, z.B. ein Schallschutzgutachten, das aber für die bereits hier wohnende Bevölkerung keine Relevanz hat. Wie können in einem Bebauungsplan daraus neue Ergebnisse einfließen? Der Bebauungsplan kann nicht auf den bestehenden Immobilien und deren zunehmenden Lärmbelastung eingehen und verändern. Es mag stimmen, dass sich das Verkehrsaufkommen durch die 9 neuen Häuser nicht gravierend ändert. Aber es wird immer mehr! Es sind ja zusätzlich neue Baugebiete auf dem Wächtersberg hinzugekommen. Viele kleine Änderungen kumulieren zu einer großen.</p>	<p>Die Auswirkungen auf die Bestandsbebauung sind als untergeordnet anzusehen. Grenzwerte (16.Blm-SchV) gelten nur für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen. Insofern gelten lediglich die Orientierungswerte der DIN 18005 für die städtebauliche Planung, welche keine Grenzwerte, sondern Orientierungswerte darstellen. Eine gesonderte Berechnung ist nach Abschätzung der abzusehenden Auswirkungen nicht erforderlich.</p> <p>Fachgutachterlicherseits hat der Bebauungsplan Auswirkungen auf die Lärmbelastung in der Nachbarschaft durch den Wegfall von Absorption im Zuge der Fällung der Gehölze, durch eine Reflexion durch die ergänzende Bebauung und das erhöhte Verkehrsaufkommen.</p> <p>Die durch die Fällung der Bäume und die neue Bebauung entstehende Mehrbelastung wird gutachterlicherseits auf maximal 2 dB abgeschätzt, die Belastungen durch das erhöhte Verkehrsaufkommen der Ergänzungsbebauung wird im Kontext der vorhandenen Belastung als nicht nennenswert eingeschätzt, die Fällung der Waldanteile hat nach Einschätzung der Fachgutachter einen sehr geringen bis gar keinen Einfluss auf die Lärmbelastung an dieser Stelle ausgehend von den Lärmquellen im Tal. Vor diesem Hintergrund und der Situation, dass kein Straßenneubau erfolgt und damit nur die Orientierungswerte der DIN 18005 gelten, ist eine gesonderte Berechnung nicht erforderlich. Die Begründung wird nachrichtlich zur Klarstellung noch um diese Informationen ergänzt.</p>

Nr.	Datum	Name	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag Stand 23.05.2019 Persönliche Daten sind aus datenschutzrechtlichen Gründen geschwärzt dargestellt
			<p>Andere Gutachten werden als gültig angesehen. Z.B. die artenschutzrechtliche Stellungnahme vom November 2016 wird weiterhin als aktuell angesehen. Wie kann das sein? Der Klimawandel schreitet voran. Das Klima im Frühjahr/Sommer/Herbst 2018 ist mitnichten mit dem Klima von 2016 zu vergleichen. Die Regel, dass solche Gutachten 4-5 Jahre Gültigkeit haben, kann man doch nicht mehr aufrechterhalten.</p> <p>Weitere Gutachten, z.B. das Baugrund-Gutachten wird nicht eingeholt, obwohl das vorliegende Gutachten die betroffene Bebauung gar nicht berührt. Laut Stellungnahme vom Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vom 8.6.2018 wird dies aber empfohlen. Was ist die Begründung dass dies nicht zu tun?</p> <p>Besonders erwähnen sie die Anwendung des §13b BauGB. Ein sehr umstrittener Paragraph. Er fördert das, was gerade jetzt hier passiert. Dass Widerstände vor Ort gegen Bauvorhaben sich formieren, weil Bauplanungen nicht das ihnen angemessene Verfahren durchlaufen müssen. Das Gesetz gilt noch bis 31.12.2019, d.h. es ist Schnelligkeit ihrerseits angesagt bis dahin sogenannte Baulücken zu schließen. Später wird dies deutlich aufwändiger. Dass der §13b BauGB gegen eine EU Richtlinie verstößt ist und verschiedene Verbände Beschwerde eingelegt haben, interessiert ja nicht die Kommunen. Diese sind offensichtlich dankbar dafür, dass es ein solches Gesetz gibt, damit man an den Bürgern vorbei Vorhaben relativ problemlos durchführen kann. Wer von uns in der Bevölkerung weiß das? Erst wenn man sich genauer damit befasst. Aber wie gesagt, die meisten</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen, im Zuge der artenschutzrechtlichen Stellungnahme wurde eine nochmalige Begehung von Seiten des Fachgutachters durchgeführt und es wurden auch Ergänzungen vorgenommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen, ein Baugrundgutachten muss nicht auf Ebene des Bebauungsplanverfahrens vollzogen werden, sondern wird von Seiten des Landesamtes für objektbezogen, also im Kontext des einzelnen Grundstückes empfohlen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen. Der §13b BauGB wurde vom Bundesgesetzgeber eingeführt, um vor dem Hintergrund des dringenden Wohnbauflächenbedarfs Kommunen in die Lage zu versetzen, im beschleunigten Verfahren Bebauungspläne aufzustellen. Im Zuge der bisherigen Rechtsprechung wurde die Rechtmäßigkeit des Bundesgesetzes bestätigt und der §13b BauGB findet bei vielen Gemeinden im Landkreis Calw und im Land Baden-Württemberg Anwendung. Gerade die Sulzer Straße ist nach Ansicht der Stadt Wildberg (und im Übrigen auch des Landratsamtes) hier ein Anwendungsfall für die gesetzgeberische Intention, da hier eine verkehrliche Erschließung bereits vorhanden ist, welche flächensparend genutzt werden kann. Das Verfahren ist im Übrigen nur im</p>

Nr.	Datum	Name	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag Stand 23.05.2019 Persönliche Daten sind aus datenschutzrechtlichen Gründen geschwärzt dargestellt
			<p>sind Laien und keine Kenner von Verwaltungs- und sonstigem Recht. Wieder ein Punkt der Vertrauen untergräbt. Ich weiß das Baugebiet ist von kleiner Fläche. Warum wehren wir uns so gegen die Bebauung? Weil die Flächenver-nichtung immer weiter zunimmt. In Horb wird ein neues Ge-werbegebiet geplant, wo sich erheblicher Widerstand for-miert. In Oberreichenbach ist ein sehr großes Waldgebiet abgeholzt worden, auch für ein Gewerbegebiet. In Calw-Wimberg mussten sehr viele Bäume wegen neuen Eigen-heimen weichen. Das sind nur die Gebiete, die mir in mein-um Kreis aufgefallen sind. Vom Hambacher Forst in Nordrhein-Westfalen ganz zu schweigen. Wann endet das? Wann merkt die Politik endlich, dass hier Einhalt geboten ist? In großen Reden wird gesagt, dass etwas getan werden muss und dass auch was getan wird. Es wird ja auch was getan, aber meiner Meinung nach zu wenig. Da wird auf das große Ganze geschaut, aber im Kleinen – wie bei uns – wird einfach weiter zugepflastert. Es wird nicht zusammengear-beitet, da ja jede Kommune schauen muss, wo sie bleibt. Konkurrenz ist gewollt, das belebt das Geschäft – aber auf Kosten der Umwelt und der Menschen.</p> <p>Aber im Prinzip ist es eigentlich egal: lassen sie das Gebiet in der Sulzer Straße abholzen. Versiegeln sie es mit Häu- sern und Garagen. Erhöhen sie den Lärm und die Verkehrs- belastung in unserer Straße. Es ist ja nur eine kleine Fläche, nur ein Tropfen auf einem heißen Stein, der schnell ver- dampft und dann vergessen ist.</p>	<p>Aufstellungsbeschluss auf den 31.12.2019 limitiert, der Abschluss der Verfahren (Satzungsbeschluss) kann bis 31.12.2021 erfolgen. Das Verfahren nach §13b BauGB wird auch nicht „an den Bürgern vorbeigeführt“, son- dern beinhaltet die nach §13a BauGB vorgesehene Beteiligung der Öffentlichkeit, welche ja auch aktiv von der Öffentlichkeit genutzt wurde und in den kommunal- politischen Diskurs zur Frage der Entwicklung einge- flossen ist. In diesem Rahmen hat der Gemeinderat der Stadt Wildberg in seiner Abwägungsentscheidung vom 29.11.2018 sich intensiv mit den Anregungen der Öffentlichkeit auseinandergesetzt und hält weiterhin – auch in Kenntnis der Anregungen – an der Gebietsent- wicklung fest. Dies auch und insbesondere vor dem Hintergrund, am Standort Sulzer Straße flächenspa- rend eine wohnbauliche Gebietsentwicklung vorzuneh- men. Insofern wurde hier aus kommunalpolitischer Sicht und auch in Kenntnis der mit der Gebietsentwick- lung verbundenen Wirkungen eine sorgfältige Abwä- gung getroffen.</p>

Nr.	Datum	Name	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag Stand 23.05.2019 Persönliche Daten sind aus datenschutzrechtlichen Gründen geschwärzt dargestellt
	04.05.2019		<p>Wenn ich höre, dass im Januar in Brasilien Jair Bolsonaro die Macht übernimmt, dem der Regenwald schnuppe ist – die Abholzung dort wird dramatisch weitergehen – dann sind ein paar Alteichen, Fledermäuse und Käuzchen bei und wirklich egal. Ich werde deshalb wohl Alexander Gerst gleich tun müssen und mich bei meinen Enkeln (die ich noch nicht habe) für unser Verhalten entschuldigen.</p> <p>Der obige Abschnitt soll keine Polemik sein. Ich möchte niemanden persönlich angreifen. Es ist als Satire gedacht. Ich bezwecke damit nur, dass der Gemeinderat sein Handeln in dieser Richtung einmal grundsätzlich hinterfragt.</p> <p>Ergänzende Stellungnahme von Einwender 5 im Rahmen der Wiederholung der erneuten Entwurfs offenlage:</p> <p><i>Bisher wurde auf mein Schreiben vom Anfang dieses Jahres – ich habe den Text beigefügt – von Ihrer Seite noch nicht geantwortet. Das war die Stellungnahme für die Beteiligung der Öffentlichkeit zur Stellungnahme des Bebauungsplans Sulzer Strasse vom Jahreswechsel 2018/2019. Ich muss aber davon ausgehen, dass sie gelesen wurde, da sonst eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit zur Stellungnahme des Bebauungsplans nicht angesetzt worden wäre.</i></p>	<p>Die Stellungnahme hat keinen Bezug zum Bauleitplanverfahren, wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen (vgl. oben). Im Mitteilungsblatt der Stadt Wildberg vom 13.03.2019 wurde im Rahmen der Bekanntmachung der Wiederholung der erneuten Entwurfs offenlage darauf hingewiesen, dass die in der vollzogenen Beteiligung vom 13.12.2018 bis 03.01.2019 eingegangenen Anregungen weiterhin Gültigkeit haben und in die zum Satzungsbeschluss zu vollziehende Abwägungsentscheidung des Gemeinderates eingestellt werden. Nach Vollzug der Abwägungsentscheidung des Gemeinderates werden die Einwender über die Abwägungsergebnisse informiert.</p>

Nr.	Datum	Name	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag Stand 23.05.2019 Persönliche Daten sind aus datenschutzrechtlichen Gründen geschwärzt dargestellt
			<p><i>Warum wurde damals eine so kurze Frist angesetzt und wie kommt es jetzt zu diesem Sinneswandel?</i></p>	<p>Die erneute Entwurfs offenlage wurde wiederholt: Im Zuge des erneuten Entwurfs wurden auf Basis der Ergebnisse der Entwurfs offenlage nur Teile der Planung geändert. Aus diesem Grunde wurden in der erneuten Entwurfs offenlage entsprechend § 4a BauGB die Stellungnahmen auf die geänderten Punkte beschränkt und der zeitliche Rahmen verkürzt. Die bisherigen Einwender wurden persönlich angeschrieben und in diesem Zuge auf die verkürzte Auslegungsfrist und den Auslegungszeitraum hingewiesen. Zwar erfolgte die Auslegung auch online auf der Homepage der Stadt und war somit rund um die Uhr verfügbar und die Stadtverwaltung stand auch für telefonische Anfragen während der Dienstzeiten zur Verfügung. Aufgrund einer außerplanmäßigen Schließung des Rathauses vom 27.12. bis 29.12.2018 sowie der Weihnachtsfeiertage waren die Unterlagen jedoch nur an insgesamt neun Werktagen im Rathaus einsehbar. Nach Prüfung und Beratung durch einen Fachanwalt ergaben sich deshalb Zweifel, ob die Länge dieses Zeitraums noch als angemessen angesehen werden kann. Aus diesem Grund wurde der Verfahrensschritt der erneuten Entwurfs offenlage durch Auslegung vom 22.03.2019 bis einschließlich 03.05.2019 wiederholt und der Öffentlichkeit wurde somit nochmals die Möglichkeit gegeben sich zu den geänderten Teilen der Planung zu äußern.</p>

Nr.	Datum	Name	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag Stand 23.05.2019 Persönliche Daten sind aus datenschutzrechtlichen Gründen geschwärzt dargestellt
			<p><i>Meine Bedenken haben sich durch ihre neuerliche Veröffentlichung der Dokumente zum Bebauungsplan nicht geändert.</i></p> <p><i>Die Lärmbetrachtung betrifft nur das Baugebiet - eine Begehung des Waldes wurde zwar wieder durchgeführt, aber nur im Herbst 2018.</i></p> <p><i>Auch kann das Baugebiet noch nicht erschlossen sein, wie sie schreiben, da laut Planungsskizze Gas, Strom, Wasser usw. hinter den Häusern herangeführt werden.</i></p> <p><i>Meine Stellungnahme vom Jahreswechsel ist auch für diese neuerliche Beteiligung der Öffentlichkeit gültig.</i></p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Siehe Abwägungsvorschlag zur Stellungnahme des Einwenders vom 01.01.2019.</p> <p>Gemeint ist, dass über die Sulzer Straße, welche bislang nur einseitig angebaut ist, eine vorhandene verkehrliche Erschließungsfunktion vorliegt.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen (vgl. oben).</p>

Nr.	Datum	Name	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag Stand 23.05.2019 Persönliche Daten sind aus datenschutzrechtlichen Gründen geschwärzt dargestellt
6	02.01.2019	Einwender 6 [REDACTED]	<p>Bezugnehmend auf das vielseitige Antwortschreiben der Gemeinde auf meine erste Einspruchsmöglichkeit und die erneute Entwurfsaufstellung nehme ich wie folgt vor allem zu einem Thema Stellung.</p> <p>In meinen Bedenken und deren vielen betroffenen direkten Anwohnern der Sulzer Straße wurde die Leistungsfähigkeit der Sulzer Straße in Frage gestellt. Ausgerechnet an diesem Engpass soll nun gegenüber 10 neue Grundstücke bebaut werden, was die Lage nur noch verschlimmern würde. Die von der Firma Gauss durchgeführte Untersuchung aus dem Jahr 2017!! Lässt die Beurteilung, welche jetzt in die Planung mit einfließt, stark anzweifeln. Der „geschickt“ ausgewählte Zeitraum 19.10.-6.11.2017 entsprach nicht einem normalen Durchgangsverkehr an Arbeitstagen, sondern fiel an 13 Tagen sogar auf Brücken- / Ferien- und Wochenendtagen. 13 von 19 Tagen können somit nicht einem normalen Durchgangsverkehr zugerechnet werden, welcher unter normalen Umständen deutlich höher ausfällt. Somit ist diese Untersuchung nicht adäquat mit den mittlerweile herrschenden Umständen im Jahr 2018/2019 zu bewerten.</p> <p>Ferner wurde die Leistungsfähigkeitsuntersuchung unter falschen Angaben erstellt. Die angegebene Fahrbahnbreite entspricht nämlich genau an dieser Stelle nicht den geforderten 6 / 6,50 Meter (Richtlinie für Landstraßen RAL 2012). Zu 2/3 ist die Fahrbahnbreite bedingt durch die angelegten Parkbuchten je nach parkender Fahrzeugbreite dort nämlich nur maximal 5 – bis 5,50 m breit. Nicht umsonst quälen sich dort täglich zu</p>	<p>Die Verkehrszahlen sind im Vergleich zu den Verkehrszahlen der L 358, gemessen vom RP im Zuge des Verkehrsmonitoring, plausibel. Die gemessenen 1700 Fz/Tag sind ca. 45 % der gemessenen Verkehrsmenge der L 358 (3750 Fz/Tag).</p> <p>Bei einer Fahrbahnbreite von 5,50 m ist der Begegnungsverkehr LKW / PKW uneingeschränkt möglich, bei beengten Verhältnissen sind 5,0 m ebenfalls ausreichend. Ausweichstellen sind im Bestand vorhanden. Bei der geplanten Bebauung handelt es sich um Einfamilienhäuser, das zusätzliche Verkehrsaufkommen ist überschaubar und bei der Gesamtbelastung vernachlässigbar.</p>

Nr.	Datum	Name	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag Stand 23.05.2019 Persönliche Daten sind aus datenschutzrechtlichen Gründen geschwärzt dargestellt
			<p>Rushhour die Fahrzeuge aneinander vorbei. Zwei Fahrzeuge passen nicht nebeneinander, das ist Fakt. Beiliegend habe ich ein nettes Bild vom 1. Schnee in diesem Winter, wo man schon anhand der geräumten Fahrbahn die tatsächlich Breite erkennen kann.</p> <p>Ein unter diesen Umständen erstelltes Gutachten kann unter keinen Umständen die Basis für ein deutlich in der Kritik stehendes Bauvorhaben sein.</p> <p>In Erwartung einer Berichtigung des Gutachtens verbleibe ich freundlichst.</p> 